



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 16.02.2017, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen,
Neue Straße 62
- Holzbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten

Vorl.Nr. 499/16

Beschluss:

Der Vergabe der nachfolgenden Gewerke für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums Neckarweihingen, Neue Straße 62, wird zugestimmt.

Folgende Vergaben liegen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 15 %)
1.1	Holzbauarbeiten - Los 1	Die Holzmeister GmbH Zimmerei & Holzbau Krautlose 11 71726 Benningen a.N.	163.000,00 Euro
1.2	Holzbauarbeiten - Los 2	Die Holzmeister GmbH Zimmerei & Holzbau Krautlose 11 71726 Benningen a.N.	243.000,00 Euro
2.	Trockenbauarbeiten	Eschgfäller GmbH Teinacher Straße 62 71634 Ludwigsburg	129.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann

Stadträtin Burkhardt

Stadtrat Gericke

TOP 1

Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen,
Neue Straße 62
- Holzbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten

Vorl.Nr. 499/16

Beratungsverlauf:

Noch vor Beratungsbeginn moniert Stadtrat Noz die Länge der heutigen Tagesordnung und bittet, dass die Verwaltung künftig die Tagesordnungen der Sitzungen so gestalten möge, dass die zu beratenden Punkte zwar ausführlich diskutiert werden können ohne jedoch dabei die Sitzungszeit zu überziehen.

Stadträtin Liepins beantragt mündlich die Sitzung pünktlich um 21:00 Uhr zu beenden. Zudem beantragt sie, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Punkte, zu denen Mitglieder des Stadteilausschusses Poppenweiler eingeladen sind, vorgezogen werden.

Anschließend verweist BM Ilk auf die Vorl.Nr. 499/16 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen hierzu gibt.

TOP 2

August-Lämmle-Schule Oßweil, Ausbau
Ganztag/Brandschutzmaßnahmen
- Rückbau- und Entkernungsarbeiten

Vorl.Nr. 498/16

Beschluss:

Der Vergabe des Gewerkes „Rückbau- und Entkernungsarbeiten“ für die August-Lämmle-Schule, Westfalenstraße 54 in Oßweil, wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 15 %)
1.	Abbrucharbeiten	BW Abbruch GmbH Hölderlinstraße 58A 70193 Stuttgart	315.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke

TOP 2 August-Lämmle-Schule Oßweil, Ausbau Vorl.Nr. 498/16
Ganztag/Brandschutzmaßnahmen
- Rückbau- und Entkernungsarbeiten

Beratungsverlauf:

BM Ilk verweist auf die Vorl.Nr. 498/16 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keine Fragen hierzu gibt.

TOP 3 Erschließung südlich Tammer Straße, Endausbau Vorl.Nr. 022/17
- Baubeschluss
(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

Beauftragung der Ingenieurleistungen:

1. Baubeschluss
Das Baugebiet „Tammer Straße“ südlich der Tammer Straße wird entsprechend der überarbeiteten Entwurfsplanung vom November 2016 des Planungsbüros I.S.T.W aus Ludwigsburg umgestaltet. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.020.000 Euro (brutto) werden genehmigt.
2. Das Büro I.S.T.W erhält den Auftrag für die Leistungsphase 4.5. – 4.8 sowie die örtliche Bauüberwachung. Die Vergabesumme beträgt ca. 62.000 Euro.
3. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.
4. Bei Kostenüberschreitungen um mehr als 25.000 Euro wird das zuständige Gremium informiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die geplante Erschließung des Gebietes südlich der Tammer Straße vor. Mit dem Auslaufen der Erbpachtverträge im Gebiet Tammer Straße seien die Grundstücke wieder an die Stadt zurückgefallen. Dies habe die Stadtverwaltung zum Anlass genommen, dort eine maßvolle Nachverdichtung mit Eigenheimen anzugehen. Mittlerweile sei das

TOP 3

**Erschließung südlich Tammer Straße, Endausbau
- Baubeschluss
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 022/17

Bebauungsplangebiet bis auf wenige Grundstücke aufgesiedelt. In einem weiteren Schritt sollen nun die vorhandenen Wohnstraßen entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung als Mischverkehrsflächen neu gestaltet werden. Hierzu werde unter anderem die öffentliche Parkierung neu geordnet. Zusätzlich sollen neue Baumquartiere im Straßenraum zur räumlichen Gliederung beitragen. Die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplanes Tammer Straße seien in der Erschließungsplanung im Rahmen der technischen Machbarkeit (unterirdische Leitungen) berücksichtigt worden. Die Erschließungsplanung gehe im Bereich des Finkenweges, des Meisenweges und in Teilen des Falkenweges über das Bebauungsplangebiet „Tammer Straße“ hinaus, weil sich im Zuge der erforderlichen Leitungsverlegungen und Belagssanierungen eine gestalterische Neuordnung angeboten habe, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Siedlung zu erreichen. Die Fahrbahnen des Starenweges, Schwalbenweges und teilweise des Falkenweges weisen im weiteren Bereich Tragfähigkeitsschäden auf. Aufgrund von Leitungsverlegungsarbeiten, die durch die Bebauung im ganzen Baugebiet stattgefunden haben, seien noch mehr Risse und Verdrückungen entstanden. Es sei vorgesehen, den Starenweg, Schwalbenweg und Teile des Falkenwegs im Vollausbau zu sanieren. Die anderen Straßen werden im Teilausbau saniert. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat sei vorgesehen, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme zu fertigen, damit eine Vergabe der Bauleistung im Mai 2017 erfolgen könne. Der Baubeginn sei für Juli 2017 geplant.

Stadträtin **Seyfang** erinnert daran, dass ein Ausbau des Schwalbenweges zum Fußweg in Diskussion gewesen war und fragt, was sich daraus ergeben hat.

Frau **Schmidgen** entgegnet, dass der Schwalbenweg nicht im aktuellen Baufenster enthalten sei.

Stadträtin **Seyfang** hat von den Anwohnern gehört, dass teilweise die Baulinie nicht eingehalten wurde und möchte erfahren, ob es hier Probleme gegeben habe.

Stadträtin **Dr. Knoß** bittet darum, dass die Abbildung der Fahrbahnränder mit Granitgroßpflastersteinen (Hornburger Kante) am Starenweg derart gestaltet werde, dass z. B. Menschen mit Rollatoren ungehindert drüber gehen können. Zudem spricht sie die geplanten Pflanzquartiere am Finkenweg an. Ihrer Ansicht nach wären hier Bäume geeigneter, weil sie zu einer optischen Fahrbahnverengung beitragen. Stadträtin **Dr. Knoß** bittet zu berücksichtigen, dass es an der Tammer Straße immer noch keinen Gehweg gibt, wie von den Anwohnern gewünscht. Auch möchte sie wissen, für wenn die zusätzlichen Stellplätze am Drosselweg sein sollen.

Stadträtin **Burkhardt** fragt, ob diese überarbeitete Entwurfsplanung für den Straßenausbau mit dem Stadtteilausschuss diskutiert wurde und ob die Eglosheimer damit einverstanden sind, dass die Tammer Straße in der Ausbauplanung nicht enthalten sei und der gewünschte südliche Gehweg nicht gebaut werde. Sie bedauert, dass die Anzahl von Bäumen und Hecken zu Gunsten von Parkplätzen reduziert wurde. Auch wegen der Nähe zur Autobahn und wegen des damit verbundenen Lärms und Schadstoffausstoßes könne sie die Kürzung der Begrünung nicht nachvollziehen. Stadträtin **Burkhardt** fragt noch, wie hoch die Folgekosten des Straßenbaus sein werden.

BM Ilk erklärt, dass der Ausbau auf einem Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 basiere. Der bebauungsplanmäßige Ausbau des Straßenquerschnitts erfolge erst nach der Aufsiedlung. Die Verwaltung habe jedoch festgestellt, dass seit 2009 einige private Flächen in die öffentlichen Flächen hineingewachsen seien. Die Privateigentümer seien deshalb angeschrieben und gebeten worden, die in Anspruch genommen

öffentlichen Flächen zurückzubauen. Der Straßenraum sei in der Tat knapp bemessen, weil die Stadt den Privateigentümern in diesem Bereich mehr Platz zur Verfügung stellen und gleichzeitig allzu schnelles Fahren unterbinden wollte. Zu den

TOP 3

**Erschließung südlich Tammer Straße, Endausbau
- Baubeschluss
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 022/17

angesprochenen Pflanzquartieren sagt BM Ilk, dass in Bereichen, wo sich unterirdische Gas-, Wasser- oder Stromleitungen befinden, eine niedrigere Bepflanzung vorgezogen werde.

Zu der von Stadträtin Dr. Knoß angesprochenen Hornburger Kante erklärt Frau Schmidtgen, diese sei hier bevorzugt worden, weil sie die Möglichkeit biete, eine fast wartungsfreie Wasserführung zu machen.

Nach der Aussprache stellt BM Ilk die Vorl.Nr. 022/17 zur Abstimmung.

TOP 4

**Entwicklungsbereich Bahnhofsareal
- Ergebnisse des Ideen- und
Realisierungswettbewerbs
- weiteres Vorgehen**

Vorl.Nr. 038/17

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt stimmt zu, die vom Preisgericht des Wettbewerbsverfahrens „Ideen- und Realisierungswettbewerbs Bahnhofsareal“ vorgeschlagenen Büros zur vertieften Ausarbeitung ihres Wettbewerbsbeitrags für den Realisierungsteil ZOB zu beauftragen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse des Ideen- und Realisierungswettbewerbs zum Bahnhofsareal Ludwigsburg sowie das weitere Vorgehen vor. Ziel des Wettbewerbs sei es gewesen, die konkrete Form und Gestaltung des ZOB (Realisierungsteil) im Kontext des Bahnhofsgefüges mit seinen verschiedenen, auch städtischen, Entwicklungsflächen (Ideenteil) zu finden. Es seien 25 Bürogemeinschaften, bestehend aus Stadtplanern bzw. Architekten und Verkehrsplanern ausgewählt und aufgefordert worden, am Wettbewerb teilzunehmen. Alle Bürogemeinschaften mussten laut Herrn Kurt darstellen, dass Sie bereits eine vergleichbare Aufgabe bewältigt haben. Am Ende habe das Preisgericht 16 abgegebene Entwürfe beurteilen können.

In der Preisgerichtssitzung sei sehr intensiv diskutiert und die Wettbewerbsarbeiten in mehreren Runden bewertet worden. Im Ergebnis haben sich drei Wettbewerbsarbeiten herausgebildet, welche die Anforderungen am besten gelöst haben. Daher sei eine Preisgruppe mit diesen drei Arbeiten gebildet worden, die sich das Preisgeld teilen.

1. pp a/s pesch partner architekten stadtplaner GmbH (Stuttgart) mit Brilon Bondzio Weiser GmbH (Bochum);
2. Machleidt GmbH Städtebau/Stadtplanung (Berlin) mit SHP Ingenieure GbR (Hannover) und sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH (Berlin);
3. Freivogel Mayer Architekten (Ludwigsburg) mit VLi Verkehrsplanung Link (Stuttgart).

Laut Herrn Kurt zeigen die Entwürfe unterschiedliche Lösungsvorschläge für einen funktionierenden ZOB. Für eine abschließende Beurteilung müssen die Entwürfe allerdings noch tiefer ausgearbeitet werden müssen. Daher empfehle das Preisgericht, diese drei Wettbewerbsarbeiten im weiteren Prozess vertieft ausarbeiten zu lassen.

Stadtrat Noz begrüßt die verschiedenen Planungsvarianten. Er persönlich plädiere dafür, die Querung der Leonberger Straße in die Franckstraße mit der Stadtbahn zu versehen. Dass nun auch eine der Arbeiten genau diese Idee aufgreife, zeige, dass eine Planung in dieser Richtung möglich sei. Die CDU-Fraktion halte es für einen guten Ansatz, zukünftig mit der Stadtbahn durch die Weststadt fahren zu können. In diesem Zusammenhang wäre noch zu klären, ob das Industriegleis als solches erhalten bleiben und für die Stadtbahn genutzt werden könnte. Stadtrat Noz sagt, dass seine Fraktion grundsätzlich bereit sei, das Vorhaben mit zu tragen. Für die weiteren Planungen merkt er an, dass es nicht ratsam wäre, den Blick von der Schwieberdinger Straße aus zur Friedenskirche einzuengen. Genau das könnte jedoch passieren, wenn man, wie in einem der Entwürfe vorgeschlagen, ein Hochhaus auf dem Kallenberg'sche Gelände errichten würde. Die Planungen für den Bahnhof sollten insbesondere die Aspekte Sicherheit und Sozialkontrolle berücksichtigen. Beides könnte leichter gewährleistet werden, wenn sich alle Bereiche auf einer Ebene befinden würden. Zudem sollte mit Anzeigen im Bahnhofsgebäude deutlich kommuniziert werden, wo genau sich die Taxistände befinden. Auch die Radwegeverbindungen müssten gewährleistet sein, damit die Fahrradparkhäuser vernünftig bedient werden können. Die historischen Gebäude im Franck-Areal sollten erhalten bleiben. Auch sollte die Stadtbahn nach Ansicht von Stadtrat Noz keine Flächen vom ZOB-Gelände, der Schillerstraße und dem Schillerdurchlass wegnehmen, weil sonst Rückstau in diesen Bereichen produziert würde. Er bittet deshalb die Verwaltung, die Querung der Stadtbahn über das Bahngelände von Seiten der Leonberger Straße wohlwollend zu prüfen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Gericke** müsse geprüft werden, ob die präsentierte Grüne Brücke neue

TOP 4

**Entwicklungsbereich Bahnhofsareal
- Ergebnisse des Ideen- und
Realisierungswettbewerbs
- weiteres Vorgehen**

Vorl.Nr. 038/17

Möglichkeiten für den ZOB eröffnen würde. Ebenso für die Anbindung an den Bahngleisen für eine Querung im ÖPNV und für die Radfahrerinnen und Radfahrer. Sollte die Brücke ein Stück weit in die Leonberger Straße hineingehen, wäre zu überlegen, ob die Solitudestraße angepasst werden könnte, um die Errichtung der Brücke zu ermöglichen. Alle Entwürfe hätten gezeigt, dass es eine knifflige Aufgabe sei, einen neuen ZOB in dem bestehenden beengten Raum hinein zu bekommen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die verkehrliche Funktion des Bahnhofs als Mobilitätsdrehscheibe Vorrang, insbesondere unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Verkehrswandels. Deshalb sollten alle Verkehrsstränge an dieser Stelle zusammengedacht und verknüpft werden. Das hieße in der Folge, dass das Parkhaus am Westportal auch für Carsharing bereit stehen würde und die Taxis als Ergänzung in der Mobilitätskette einen prominenten Standort bekommen würden. Mit Blick auf die zunehmende Elektromobilität wäre es sinnvoll, direkt am Taxistand eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge zu installieren. Stadtrat Gericke macht darauf aufmerksam, dass einer der drei Entwürfe die Querung über den ZOB nicht sicherstelle. Eine der wichtigsten Anforderungen an den Wettbewerb sei jedoch gewesen, dass dies gewährleistet werden sollte. Ebenso eine zweite leistungsfähige Querung im Süden über den Bahnhof. Für die Fraktion der Grünen sei eine Radwegverbindung aus der Weststadt in die Innenstadt und umgekehrt sehr wichtig. Hierfür könnte eine Grüne Brücke die optimale Lösung bieten. Den vorgetragenen Zeitplan sieht Stadtrat Gericke als problematisch an, insbesondere weil sich die Stadt Ludwigsburg zur gleichen Zeit in einem Entscheidungsprozess über ihr künftiges ÖPNV-System befinde. Für Stadtrat Gericke ist es sinnvoll, zunächst die Entscheidung über das ÖPNV-System zu treffen, um anschließend den ZOB zu einer Planungsreife zu bringen. Eine Entwurfsplanung zum Entwicklungsbereich Bahnhofsareal ab Mai sei deshalb aus seiner Sicht nicht vorstellbar. Stadtrat Gericke bittet die Verwaltung um eine Aussage diesbezüglich.

Stadträtin **Liepins** spricht den dritten Entwurf, der die Grüne Brücke schaffen soll, an. Sie möchte wissen, ob die Errichtung der Brücke möglich wäre und wo in diesem Fall die Steigung in der Leonberger Straße beginnen würde. Sie vertritt die Meinung, dass Gemeinderat und Verwaltung zunächst wissen sollten, welches ÖPNV-System durch welche Bereiche der Stadt geführt werden soll, um sich anschließend für einen der drei Entwürfe entscheiden zu können. Es sollte auch kein erster Preisträger festgelegt werden, dessen Entwurf keine Stadtbahnvariante zulasse. Nach Ansicht von Stadträtin Liepins sollte ein Entwurf ausgewählt werden, der mit dem aktuell bestehendem Bahnhofsgebäude realisierbar wäre.

Bezug auf das Bahnhofsgebäude nehmend sagt Stadtrat **Rothacker**, dass Verwaltung und Gemeinderat keine Entscheidung über etwas treffen können, was der Stadt nicht gehöre. Deshalb sollten alle Konzepte losgelöst vom Bahnhofsgebäude sein. Darüber hinaus spreche die Freie Wähler-Fraktion nicht von einer Stadt-, sondern von einer Kreisbahn, welche die Erschließung von Remseck bis Markgröningen und Möglingen sicherstellen soll. Auch plädiere die Fraktion für einen autonomen Betrieb mit Bussen (BRT) und nicht für ein schienengebundenes Verkehrsmittel in der Stadt. Der Entwurf mit der Grünen Brücke sehe ansprechend aus. Er müsste jedoch auch realisierbar sein und die Steigung dürfe nicht schon ab der Seestraße beginnen. Stadtrat Rothacker appelliert für ein zügiges Handeln.

Stadträtin **Burkhardt** sieht ein Problem in der zeitlichen Vernetzung der Sanierung des ZOB mit der Führung der Stadtbahn. Die bereits erwähnte Brücke würde ihrer Meinung nach einen Teil der Probleme lösen, die mit der Enge des Bahnhofsvorbereichs auf der Ostseite zusammenhängen. Deshalb lohne es sich, sehr intensiv über diese Brücke nachzudenken. Stadträtin Burkhardt gefällt die Idee zur Wiederherstellung des Klemann'schen Gartens zwischen der Myliusstraße und der Schillerstraße. Bezug auf die stets steigenden Kosten des Projektes nehmend bittet sie die Verwaltung um eine endgültige Kostenangabe. Die Taxistellplätze sollten ihrer Meinung nach an

TOP 4

**Entwicklungsbereich Bahnhofsareal
- Ergebnisse des Ideen- und
Realisierungswettbewerbs
- weiteres Vorgehen**

Vorl.Nr. 038/17

beiden Seiten des ZOB angelegt werden. Zudem weist Stadträtin Burkhardt darauf hin, dass der barrierefreie ÖPNV – auch für den S-Bahn-Teil des Ludwigsburger Bahnhofs – bis 2022 gefördert werde. Sie äußert in diesem Zusammenhang ihr Bedauern darüber, dass das eigentliche Bahnhofsgelände aus dem Realisierungswettbewerb herausgefallen sei. Denn es gebe inzwischen genügend Fördermöglichkeiten, um auch diese Planung zu realisieren und somit das Bahnhofsgelände attraktiv zu machen.

Stadtrat **Lettrari** knüpft ebenfalls an der Grünen Brücke an. Bei den Taxistellplätzen sieht er die Notwendigkeit, diese an der West- und Ostseite zu platzieren.

BM **Ilk** spürt, dass die Grüne Brücke von den Ausschussmitgliedern als eine charmante Idee erachtet werde und versichert, dass die Verwaltung die Machbarkeit der Brückenlösung genau prüfen werde. So wie sie aktuell in den Planungen eingezeichnet sei, weise die Brücke eine Steigung von rund 8,5% vor. Da sie aber nicht nur für die Stadtbahn oder für die Busse des BRT-Systems vorgesehen sei, sondern auch für Radfahrer und Fußgänger sollte die Brücke norm- und behindertengerecht gebaut werden. Das würde eine Steigung von maximal 6% bedeuten sowie die Anbringung von Podesten, an denen sich die Radfahrer und Fußgänger ausruhen können. BM **Ilk** betont, dass für den Brückenbau nicht nur die technischen, sondern auch die städtebaulichen Aspekte genau geprüft werden müssen. Das Anlegen von Taxistellplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofgebäudes werde im Auslobungstext des Realisierungswettbewerbs explizit erwähnt. Bereits jetzt gebe es Taxistellplätze an der Ost- und Westseite des Bahnhofgebäudes. Allerdings würden die Stellplätze an der Westseite kaum genutzt. BM **Ilk** sagt, dass die Umsetzung des Projektes „Bahnhofareal“ in Bauabschnitten erfolgen werde.

Herr **Kurt** ergänzt, dass die Verwaltung mit dem Realisierungswettbewerb und die sich daraus ergebenden Lösungsansätze einen großen Schritt vorangekommen sei. Alle drei Preisträger müssen nachweisen, dass das Bahnhofsgebäude stehen bleiben könne und ein ZOB unabhängig sei. Zudem müsse bei jedem der drei Entwürfe die Option für eine Stadtbahn enthalten sei. Andernfalls würde sich die Stadt selbst blockieren. Herr **Kurt** äußert sich froh über die Anregungen der Ausschussmitglieder. Zu den angesprochenen höheren Kosten sagt er, dass diese aus der notwendig werdenden Überarbeitung der Planungen resultieren, welche die Verwaltung nicht voraussehen konnte. Man bemühe sich jetzt die verschiedenen Aspekte bei der Planung zusammenzubringen und schnell ansprechende Lösungen zu finden.

Stadtrat **Juranek** bemerkt, dass die Rampe der Grünen Brücke bei einer Steigung von 8% und einer Höhe von 4,20m eine Länge von 600m haben müsste. Das würde wiederum bedeuten, dass etwa auf Höhe der Friedenskirche mit der Steigung begonnen werden müsste. Eine Grüne Brücke in dieser Linienführung würde nur für eine Hochflurbahn Sinn machen, da eine Niederflurbahn im Idealfall über den Schillerplatz und die Myliusstraße durch den Bahnhof durchfahren und anders die Bahn queren würde. Auch ein BRT-Bus, der am ZOB halten müsste, könnte nichts mit der Brücke anfangen. Aus diesen Gründen erachtet Stadtrat **Juranek** eine Grundsatzentscheidung über die Richtung, in der sich die Nahverkehrssysteme der Stadt weiterentwickeln sollen, als ausschlaggebend für die weitere städtebauliche Gestaltung des Bahnhofareals.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 038/17 zur Abstimmung.

TOP 5

Parkraumuntersuchung Ludwigsburg-Weststadt sowie nördliche Innenstadt/Untere Stadt - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Herr **Ressler** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, die

Erhebungsergebnisse der Parkraumuntersuchung in der Weststadt und der nördlichen Innenstadt/Untere Stadt vor.

BM **Ilk** teilt mit, dass diese Präsentation den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werde, damit der Sachverhalt auch in den Fraktionen beraten werden könne.

Stadtrat **Noz** sagt, dass bei der Parkraumerhebung in der Innenstadt die angrenzenden Parkhäuser mit einbezogen wurden. In der Weststadt jedoch seien die vorhandenen Parkplätze in den Geländen der Firmen Kaufland, Mann + Hummel, Hahn und Kolb oder Max Maier nicht mit einbezogen worden. Stadtrat Noz befürchtet, dass dadurch das Erhebungsergebnis beeinflusst werden könnte.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob bei der Datenerhebung auf die Kennzeichen der Autos geachtet wurde. Es sei oft von Anwohnern beobachtet worden, dass LKW-Fahrer ihr Firmenfahrzeug über Nacht in Autobahnnähe abstellen. Stadträtin Dr. Knoß möchte wissen, zu welchen Erkenntnissen diesbezüglich die Datenerhebung gelangt sei.

Laut Stadtrat **Rothacker** zeige die geringe Auslastung der Parkhäuser in der Weststadt, dass die Leute überwiegend oberirdische Stellplätze für ihr Fahrzeug suchen. Er erinnert auch an die Forderung der Freie Wähler-Fraktion, die Südstadt in die Parkraumuntersuchung einzubeziehen. Somit wären alle Gebiete erschlossen und chaotisches Parken in bestimmten Gebieten vorgebeugt.

Stadtrat **Gericke** empfiehlt auch die Anliegerstraßen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Stadtrat **Remmele** möchte wissen, wie viele Parkplätze in der Weststadt die Radwege wegnehmen.

Herr **Ressler** sagt, dass derzeit im Gewerbegebiet der Südstadt eine Untersuchung mit eigenem Parkraumkonzept laufe. Zu der Kennzeichenerhebung erklärt er, diese habe stattgefunden. Man habe jedoch nur die Parkdauer ermittelt und sich nicht darauf konzentriert, woher die Fahrzeuge kamen. Es seien aber auch Befragungen in der Weststadt durchgeführt worden, in denen die Herkunft der befragten Autofahrer dargestellt wurde. Das Problem mit dem Nachtparken von Firmenfahrzeugen in Autobahnnähe sei bekannt. Zu den Anliegerstraßen sagt Herr Ressler, es gebe keine Garantie, dass dort keine Parkprobleme entstehen werden. Zu der Frage von Stadtrat **Remmele** sagt er, dass es sich hier um eine Bestandsaufnahme handle und nicht um eine Planung.

Stadtrat **Gericke** erachtet es als notwendig, in das Parkraumkonzept für die Innenstadt die Bismarckstraße und die Imbröderstraße als Überlaufventil mit einzubeziehen.

Diese Anregung nimmt die Verwaltung zur weiteren Prüfung mit.

Stadtrat **Braumann** bittet, bei mündlichen Berichten auch die dazugehörige Vorlage zu nennen. Hier wärei das die Vorl.Nr. 164/16.

Zum weiteren Verfahren sagt Herr **Kurt**, dass die Ausschussmitglieder zunächst die Präsentation erhalten werden. Anschließend werde die Verwaltung konkrete Vorschläge zu den möglichen Maßnahmen in der nördlichen Innenstadt und in der Weststadt erarbeiten und diese im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt, voraussichtlich im 2. Quartal 2017, zur weiteren

TOP 5 **Parkraumuntersuchung Ludwigsburg-Weststadt sowie nördliche Innenstadt/Untere Stadt - mündlicher Bericht**

Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:**Entwurfs- und Baubeschluss:**

Die Sanierung des Kinderspielplatzes Leinfeldener Straße wird entsprechend der Entwurfsplanung (vgl. Anlage) des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen umgesetzt.

Die Gesamtprojektkosten werden in Höhe von aufgerundet 283.000,00 Euro genehmigt.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, stellt Frau **Schmidtgen** den aktuellen Zustand des Kinderspielplatzes Leinfeldener Straße vor sowie das Konzept für seine Sanierung. Sie sagt, dass die landschaftsgärtnerischen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Der Vergabebeschluss werde im Juni 2017 durch dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen. Mit der Durchführung soll im Sommer 2017 begonnen werden. Die voraussichtliche Bauzeit werde circa zwei Monate betragen.

Nach Eröffnung der Aussprache merkt Stadtrat **Noz** an, dass in diesem Spielplatz Jugendliche oft Trinkgelage veranstalten. Das gelte zu unterbinden. Er fragt, warum zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Stadteilausschusses Pflugfelden nicht eingeladen wurden. Zudem möchte Stadtrat Noz wissen, warum es hier keinen Wasser- und Matschspielplatz geben soll.

Stadträtin **Dr. Knoß** betont, dass die Sichtachsen zwischen den verschiedenen Spielbereichen gewährleistet sein müssen. Somit würden die Eltern ihre spielenden Kinder besser im Blick behalten. Bessere Sichtachsen und mangelnde Abgeschlossenheit könnten auch die Jugendlichen davon abhalten, sich auf dem Spielplatz zu versammeln. Stadträtin Dr. Knoß bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass man sich auch Gedanken über Angebote für Jugendliche im öffentlichen Raum

machen müsste.

Stadträtin **Liepins** stellt fest, dass trotz der großen Anzahl an Spielplätzen jährlich lediglich einer saniert werde und zwar mit steigenden Kosten. Wenn für die Sanierung eines einzigen Kinderspielplatzes Kosten von 283.000 Euro entstehen, dann fragt sich Stadträtin Liepins, ob die Instandhaltung der restlichen Spielplätze oder die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen an ihnen finanziell zu bewältigen sei.

Stadträtin **Burkhardt** empfindet ebenfalls die Ausgaben für die Sanierung als zu hoch. Bei der vorgestellten Planung gefalle ihr gut, dass es ausreichend Bäume und eine Hecke gebe. Bezug auf die Hecke nehmend sagt Stadträtin Burkhardt, dass in vielen Spielplätzen die Hecke abschirmend wirke und sie deshalb von den Eltern nicht gewollt wird.

Stadtrat **T. Lutz** sieht die Notwendigkeit auch für die Jugendlichen in der Stadt mehr anzubieten. Insbesondere sozial kontrollierte, öffentliche Räume, in denen diese sich treffen können.

Auf diese Wortmeldung entgegnet **BM Ilk**, dass die Stadt auch für die Jugendlichen einiges mache. Zudem werde der sich bald konstituierende Jugendgemeinderat die Interessen der Jugendlichen in der Stadt direkt repräsentieren und mit Sicherheit auch zu dem angesprochenen Thema aktiv werden.

Frau **Schmidtgen** fügt hinzu, dass es in der Karlsruher Allee, die sich in direkter Nachbarschaft des Spielplatzes befinde, einen öffentlichen Platz für Jugendliche mit Tischtennis, Streetball etc. gebe. Sie erklärt, dass jedes Jahr ein Spielplatz grundlegend saniert werde. Die Ausgaben dafür werden aus dem investiven Haushaltstopf der Stadt finanziert. Die Erneuerung von verschiedenen Spielgeräten erfolge aus dem konsumtiven Haushaltstopf. Zu dem angesprochenen Matschspielplatz sagt sie, dass ein solcher auf dem Spielplatz Leinfelder Straße nicht existiere, weil es dort keine Wasserleitung gebe. Die Verlegung einer Wasserleitung hätte in diesem Fall die Sanierungskosten unnötig in die Höhe getrieben. Zu der Sichtbeziehung zwischen den verschiedenen Bereichen des Spielplatzes sagt Frau Schmidtgen, dass lediglich die großen Bäume als Schattenspende erhalten wurden. Die Sozialkontrolle sei weiterhin gegeben, weil nicht alles eingewachsen sei und nichts Neues gepflanzt wurde.

BM Ilk versichert, dass die Sanierung des Kinderspielplatzes Leinfelder Straße dem Stadtteilausschuss Pflugfelden in der nächsten Stadtteilausschusssitzung im März vorgestellt werde. Abschließend stellt er die Vorl.Nr. 023/17 zur Abstimmung.

TOP 7

Ersatzneubau der Treppenanlage zwischen Obere
Reithausstraße und Bogenstraße
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 037/17

Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die Treppenanlage zwischen Obere Reithausstraße und Bogenstraße wird entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen erneuert.

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Treppenanlage zwischen der Oberen Reithausstraße und der Bogenstraße in Höhe von brutto

190.000 Euro Bauleistung
+ 20.000 Euro Ingenieurleistung
210.000 Euro Gesamtkosten

werden genehmigt. Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% oder mehr als 25.000,00 Euro überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM Ilk verweist auf die Vorlage und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Braumann fragt, ob im Zuge der Sanierung der Treppenanlage auch eine Schiebeschwellen eingebaut werden könne, um z. B. Fahrräder die Treppe hochführen zu können oder Einkaufstrolleys.

Stadtrat Gericke würde sogar den Einbau von zwei Schiebeschwellen begrüßen, um Kinderwägen die Treppe hoch führen zu können.

Frau Schmidtgen entgegnet, dass diese Treppenanlage aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend saniert werden müsse. Um Schiebeschwellen darauf zu errichten sei sie jedoch viel zu schmal. Für diesen Zweck würde man eine Breite von 2,50 m benötigen, die hier nicht gegeben sei. Laut Frau Schmidtgen komme auch eine grundlegende bauliche Veränderung nicht in Frage, weil sich links und rechts der Treppenanlage Grundstücke mit sehr maroden Stützmauern auf schlechtem Untergrund befänden. Eine bauliche Veränderung wäre in diesem Fall mit sehr hohen Ausgaben verbunden.

Stadträtin Burkhardt möchte wissen, ob es eine schriftliche Zusammenstellung der Treppenanlagen in Ludwigsburg gibt.

BM Ilk bejaht dies. Schließlich sei die Stadt für die Unterhaltung der Treppenanlagen zuständig.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 037/17 abgestimmt.

TOP 8

Belagererneuerung der "Lucien Tharradin Brücke"
(Neckarsteg zwischen Hoheneck und
Neckarweihungen)
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 039/17

Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die „Lucien Tharradin Brücke„ wird entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereichs Tiefbau u. Grünflächen instandgesetzt.

Die Baukosten für die Erneuerung des Gehwegbelages der „Lucien Tharradin Brücke“ in Höhe von brutto **280.000 Euro** werden genehmigt.

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% oder mehr als 25.000 Euro überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** erläutert die geplante Sanierungsmaßnahme anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist. Die Arbeiten werden noch im Februar 2017 öffentlich ausgeschrieben, damit sie im März 2017 vergeben werden können. Der Ausführungszeitraum sei von Anfang Juni bis Ende August 2017 geplant.

BM **Ilk** versichert, dass die Belagserneuerung der „Lucien Tharradin Brücke“ mit den Sanierungsarbeiten an der Neckarbrücke abgestimmt werde.

Stadtrat **Braumann** sagt, dass schon vor einiger Zeit die Bewohner des Stadtteils Neckarweihingen der Wunsch geäußert haben, dass die Neckarauen, die aktuell noch landwirtschaftlich genutzt werden, erlebbar gemacht werden – z. B. indem man die Möglichkeit bietet, mit dem Fahrrad durchzufahren. Er bittet die Stadtverwaltung, diesen Wunsch für die weiteren Planungen mitzunehmen.

Stadtrat **Gericke** regt auch eine Erhöhung des Geländers an der „Lucien Tharradin Brücke“ im Zuge der Belagserneuerung an.

Stadträtin **Liepins** bezieht sich ebenfalls auf die Erhöhung des Geländers. Zudem wünscht sie sich eine klare Aussage der Verwaltung darüber, ob Radfahren auf der „Lucien Tharradin Brücke“ erlaubt sein sollte. Stadträtin Liepins berichtet, dass sie dort viele gefährliche Situationen mit Radfahrern erlebt habe. Damit sie heute zustimmt, möchte sie eine Begründung hören, weshalb die „Lucien Tharradin Brücke“ zur gleichen Zeit mit der Neckarbrücke saniert werden soll.

Stadtrat **Remmele** spricht sich auch für eine Erhöhung des Geländers aus. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, sich Gedanken über ein ganz neues Gelände zu machen bevor man mit den Arbeiten beginnt.

TOP 8

**Belagserneuerung der "Lucien Tharradin Brücke"
(Neckarsteg zwischen Hoheneck und
Neckarweihungen)
- Entwurfs- und Baubeschluss**

Vorl.Nr. 039/17

Frau **Schmidtgen** bestätigt, dass die Höhe des Geländers zu niedrig sei, um den Steg für den Radverkehr zuzulassen. Hierfür wäre eine Höhe von 1,30m benötigt, die aktuelle Höhe des Geländers betrage jedoch 1,15m. In diesem Jahr werde die Stadt nur die Belagsoberfläche sanieren, nicht das Gelände. Letzteres werde erst im nächsten Jahr in Angriff genommen. Die notwendigen Finanzmittel hierfür seien bereits im Haushaltsplan vorgesehen. Für die Sanierung des Geländers würde eine Vollsperrung nötig werden. In diesem Fall könnten die Fußgänger und Radfahrer auf die sanierte Neckarbrücke ausweichen.

Stadtrat **Jurane** bemerkt, dass ein Teil der „Lucien Tharradin Brücke“ bereits saniert wurden und zwar der Bereich, der über die Landesstraße führe. Seiner Meinung nach sei der Zustand des Stegs nicht so schlecht, dass die Belagserneuerung in diesem Jahr erfolgen müsse. Er fragt, ob man auch nach einer Erhöhung des Geländers Radfahrer auf die „Lucien Tharradin Brücke“ zulassen sollte. Er ist überzeugt, dass die Breite nicht für Radfahrer und Fußgänger gleichzeitig ausreiche.

BM **Ilk** bestätigt, dass die gesetzlich erforderliche Breite nicht gegeben sei. Aus diesem Grund müssen intensive Gespräche mit der Verkehrsbehörde geführt werden. Dennoch müsse in diesem Jahr der Belag saniert werden. Er befinde sich in einem sehr schlechten Zustand, weil diese Sanierungsmaßnahme seit Jahren geschoben werde.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 039/17 ab.

TOP 9	Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1 - Neugestaltung Kantine - Grundsatzbeschluss	Vorl.Nr. 029/17
-------	---	-----------------

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neugestaltung der städtischen Kantine eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für mehrere Handlungsoptionen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Vergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 9	Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1 - Neugestaltung Kantine - Grundsatzbeschluss	Vorl.Nr. 029/17
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Gleich zu Beginn weist BM **Ilk** darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung in der Sitzung vom 07.02.2017 einen geänderten Beschluss zur Neugestaltung der Kantine gefasst habe. Dieser laute wie folgt: *„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neugestaltung der städtischen Kantine eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für mehrere Handlungsoptionen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Vergabe vorzulegen.“*

Anschließend eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Noz** äußert seine Unzufriedenheit. Denn seiner Meinung nach werde der Gemeinderat nicht ausreichend in die Projekte einbezogen, die über das gesamte Jahr verteilt von der Stadtverwaltung geplant und umgesetzt werden. Oft würden auch Maßnahmen realisiert, die nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen des Gemeinderats diskutiert und beschlossen wurden. Stadtrat Noz bittet die Verwaltung um eine Prioritätenliste der mittelfristig geplanten Hochbauprojekte. Zudem fordert er eine Kostenunterlegung dieser Projekte. Er sagt, dass die Kantine einen guten Ruf genieße. Allerdings werde zunehmend versucht, Schulen und Kindertageseinrichtungen über die Kantine mit Essen zu versorgen. Stadtrat Noz schlägt vor, das Essen hierfür über externe Cateringfirmen zu beziehen, um die Kantine zu entlasten. Zudem fordert er eine tragfähige Konzeption für die geplante Sanierung und Neugestaltung der städtischen Kantine.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob in Rahmen der Erarbeitung mehrerer Handlungsoptionen für die städtische Kantine auf die teuren Maßnahmen verzichtet werden könnte. Zudem bittet sie die Verwaltung, dem Ausschuss kostengünstige Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Stadträtin **Liepins** ist sich nicht im Klaren, mit was die Verwaltung in der heutigen Sitzung konkret beauftragt werden soll. Da bei fast allen Projekten bereits von Anfang an die Kosten erfragt werden, stellt Stadträtin Liepins mündlich den Antrag, den bestehenden Gemeinderatsbeschluss, wonach die Verwaltung bei Projekten nach der Leistungsphase 2 zunächst mündlich berichtet, aufzuheben und stattdessen sofort dem Gremium eine Kostenschätzung vorzulegen.

Laut Stadtrat **Remmele** sei die Neugestaltung der Kantine ein typisches Beispiel dafür, wie man ein Projekt scheinbarweise vor dem Ausschuss zur Beratung einbringen könne. Eine Verschönerung der städtischen Kantine sei seiner Meinung nach auch mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, dass im Laufe der Zeit mehrere Einzelmaßnahmen im gesamten Kulturzentrum durchgeführt wurden. Die Ausschussmitglieder hätten dabei keinen Überblick über die dadurch entstandenen Kosten. Auch sie plädiert für das Vorlegen einer Kostenschätzung zu Beginn eines Projekts. Stadträtin Burkhardt ist der Meinung, dass die Verwaltung alle in den nächsten Jahren notwendig werdenden Maßnahmen im Kulturzentrum schriftlich zusammenfassen und mit einem Kostenplan hinterlegen sollte.

Stadtrat **Lettrari** fordert ebenfalls ein Gesamtkonzept für die Sanierungsmaßnahmen im Kulturzentrum sowie einen Kostenplan hierfür.

Stadtrat **Rothacker** würde eher die Erstellung einer Liste mit Pflicht- und Küraufgaben begrüßen. Seiner Ansicht nach sei die Neugestaltung der Kantine ein Kürprojekt. Andere Stadtprojekte seien dringender.

BM **Ilk** betont, dass es sich bei der Neugestaltung der städtischen Kantine um einen interaktiven

TOP 9

**Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1 - Neugestaltung
Kantine
- Grundsatzbeschluss**

Vorl.Nr. 029/17

Prozess handle. Die Verwaltung möchte zunächst Planungsgrundlagen ermitteln, um anschließend dem Gremium mit verlässlicher Qualität Hinweise zum weiteren Projektverlauf geben zu können. Aus diesem Grund erachtet er den aufgestellten Projektfahrplan für sinnvoll und rät davon ab, in einem sehr frühen Zeitpunkt spekulativ Kosten zu benennen. BM Ilk versichert, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mehrere Handlungsoptionen präsentieren werde. Der Ausschuss könne dann darüber beraten und beschließen.

Stadtrat **Noz** schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Gebäude so zu untersuchen, dass man den Bestandschutz nicht breche und dadurch auch keine neuen Vorschriften einhalten müsse.

Stadtrat **Remmele** möchte ebenfalls, dass die Sanierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren im Kulturzentrum notwendig werden, schriftlich

zusammengefasst werden.

Stadträtin **Burkhardt** und Stadtrat **Juranek** halten es in diesem Fall für notwendig, die Verwaltung nicht nur mit der Vorplanung, sondern auch mit einer Kostenuntersuchung zu beauftragen.

Frau **Barnert** erklärt, dass die Neugestaltung der Kantine eine Grundsanierung aller Oberflächen umfasse, wie Böden, Wände, Decken inklusive der Beleuchtungskörper des Speisebereichs und der Ausgabetheke mit einer Gesamtfläche von rd. 310m². In diesem Zug sollen auch technische Installationen erneuert werden. Im Zuge der Neuplanung werde der komplette Ausgabebereich neu konzipiert. Zur Vermeidung langer Warteschlangen seien die Anordnung der Getränkeausgabe und des Kassensbereichs zu überdenken. Durch neues Mobiliar sollen unterschiedliche Zonierungen in Lounge- und Essbereich gebildet werden, die für die Mittagspause und andere Pausenzeiten eine angenehme Atmosphäre schaffen. In diesem Zusammenhang gebe es zwei Optionen:

Option 1: Lüftung Speiseraum

Der Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung des Speiseraumes sei zu prüfen. Denn durch die vorhandene Lüftungssituation könne die Raumluftbelastung nicht bewältigt werden.

Option 2: Fassade Speiseraum

Die Möglichkeit der Schaffung eines Außenbereichs für die warmen Monate soll ebenfalls geprüft werden. In dem Zusammenhang gebe es Überlegungen die Fassade des Speiseraumes zum Rathaushof hin z.B. durch Falt-Schiebeelemente zu öffnen. Dabei würden alle Fensterelemente des Speisebereichs mit einer Abwicklung von rd. 60lfm sowie rd. 240m² erneuert.

Auf die Kosten Bezug nehmend sagt Stadtrat **Braumann**, dass zumindest die Nennung eines finanziellen Rahmens in der Leistungsphase 1 erfolgen sollte, um das Projekt nicht im Kosten-Blindflug in den Planungsprozess zu bringen. Das sollte selbstverständlich für alle weiteren Projekte ebenfalls gelten.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** den vom Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung geänderten Beschluss zur Abstimmung.

TOP 10

Wohnbaulandentwicklung bis 2020 -
Vermarktungskonzept Lauffenstraße,
Poppenweiler

Vorl.Nr. 030/17

Beschluss:

Das im Lageplan dargestellte Baugrundstück am nordwestlichen Ortsrand von Poppenweiler mit einer Größe von ca. 2300 m² wird öffentlich zum Verkauf angeboten.

Für die Bewertung der eingehenden Angebote und die Auswahl des Investors werden die Kriterien „Städtebau und Architektur“ sowie die „Nutzungskonzepte und die energetische, nachhaltige Bauweise“ gleichwertig zugrunde gelegt. Die in der Begründung in Ziffer 2 dargestellten verbindlichen städtebaulichen Kriterien werden festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins
Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Frau **Flammann** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, das Vermarktungskonzept für die Lauffenstraße in Poppenweiler vor.

Stadtrat **Noz** hält es für eine gute Lösung, dass die Stadt einen fixen Kaufpreis vorgibt und bei der Zuteilung entsprechend der vorliegenden Planungsentwürfe bewerten soll, welcher Investor das Grundstück bekommt. Dadurch entstehe kein Preiskampf und man könne in Ruhe über die Qualität der Entwürfe entscheiden. Seiner Ansicht nach sollte die Verpflichtung des Erwerbers, mindestens 30% der möglichen Geschossfläche als preisgebundene Mietwohnungen nach dem Landeswohnungsbauförderprogramm zu schaffen, nicht als bereits beschlossene Grundsatzentscheidung angesehen werden. Stadtrat Noz würde gerne den Unterschied zwischen dem regulären und dem preisgebunden Quadratmeter-Mietpreis in diesem Fall erfahren.

BM **Ilk** bemerkt, dass für die Beantwortung dieser Fragen der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zuständig sei.

Stadtrat **Gericke** sieht die Stadtverwaltung bei der Vermarktung der Lauffenstraße auf einem guten Weg und hofft, dass es viele Bewerber geben werde – auch mit einer guten architektonischen Qualität.

Stadtrat **Weiß** appelliert an die Verwaltung nach Möglichkeit die Variante 2 zu realisieren.

Stadträtin **Burkhardt** kann als BUND-Vorsitzende keiner weiteren Bebauung, im bisher verschonten Außenbereich, zustimmen. Bevor in sehr schnellem Tempo weitere Flächen versiegelt werden, müsse die Stadtverwaltung folgende Fragen beantworten:

a) Wieviel Versiegelung verträgt die Stadt in den nächsten Jahren noch und zwar ökologisch und

TOP 10

**Wohnbaulandentwicklung bis 2020 -
Vermarktungskonzept Lauffenstraße,
Poppenweiler**

Vorl.Nr. 030/17

wirtschaftlich? Zum Wohnungsbau gehören auch Straßen, Wasserversorgung, Abwasserbehandlungsanlagen, Schulen und Kindergärten, welche die Versiegelungsflächen vergrößern. Straßen können durchaus die Gesundheit der Bevölkerung durch Lärm und Luftschadstoffe belasten und auch hohe Ausgaben für die Stadtkasse zur Folge haben.

b) Wie viele leerstehende Häuser und Wohnungen gibt es in Ludwigsburg?

Die Frage sei oft gestellt, aber nie beantwortet worden.

c) Wie sieht die Altersentwicklung in Ludwigsburg aus? Werden die heute gebauten Wohnungen in 20 Jahren noch in ihrer jetzigen Form gebraucht? Es fehle nicht nur preisgünstiger Wohnungsbau, es fehlen auch altersgerechte Wohnungen, um einen Austausch der Generationen in den Bestandsgebieten zu erleichtern.

Stadträtin Burkhardt kann nicht verstehen, warum die Verwaltung, wie im vorliegenden Fall, Baugrundstücke rasch an Investoren verkaufe anstatt eine eigene Grundstücksvorratspolitik zu betreiben, mit der sie in Zukunft auf Planung und Baupolitik besser Einfluss nehmen könnte.

Frau **Kucher** (Mitglied des Stadtteilausschusses Poppenweiler) fragt, wie viele Leute künftig auf das bebaute Grundstück wohnen sollen.

Herr **Klotz** (Mitglied des Stadtteilausschusses Poppenweiler) möchte erfahren, wie die Entscheidung zur Planung gefällt werden soll. Sollte es künftig Geschosswohnungsbau an dieser Stelle geben, würde er eine Höhenbeschränkung und ausreichend Stellplätze empfehlen.

Bezug auf die Fragen der Mitglieder des Stadtteilausschusses Poppenweiler nehmend sagt Herr **Kurt**, dass auf dem Baugrundstück je nach Entwurf 20 bis 30 Wohnungen möglich seien. Das würde heißen, dass etwa 80 bis 90 Personen künftig dort wohnen könnten. Zum Verfahren erklärt er, dass nach dem Eingang der Planungsentwürfe der Ausschuss für Bauen, Technik und Wohnen die städtebauliche-architektonische Qualität der Entwürfe bewerten und der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung über die Grundstücksvergabe entscheiden werde. Zu der angesprochenen Höhenbegrenzung sagt her Kurt, dass in der heutigen Sitzung mit den beiden Varianten die mögliche Bandbreite aufgezeigt wurde. Die Aufgabenstellung werde die Verwaltung so formulieren, dass sie von allen Bewerbern entsprechende Entwürfe bekommt. Anschließend müsste der Gemeinderat den Entwurf, der sich am verträglichsten in der Umgebung einfüge, wählen.

Nach der Aussprache wird über die Vorl.Nr. 030/17 abgestimmt.

TOP 11

Kleingartenanlage und öffentliche Grünflächen am
Römerhügel
- Entwurfs- und Baubeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 017/17

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Bau der Kleingartenanlage und der öffentlichen Grünflächen am Römerhügel auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung (Stand 26.01.2017) mit Projektkosten (Kostengruppe 500 + 700) von rund 3.825.000 Euro inkl. 19 % Mehrwertsteuer und ca. 10 % Unvorhergesehenes.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

BM Ilk verweist auf die Vorl.Nr. 017/17 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** sagt, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Anzahl der Stellplätze eventuell zu niedrig sei. Er fragt, wie viele der 105 Parzellen an Ludwigsburger und wie viele an Auswärtige verpachtet wurden. Er spricht zudem die Dachneigung der Gartenhütten an und bittet BM Ilk zu bestätigen, dass die Dachform der Hütten frei gestellt wurde und dadurch auch Satteldächer möglich seien. Schließlich hätten die Räte dies als Wunsch bei der Planung geäußert. Ein Flachdach sollte nur das Vereinsheim haben.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob eine intelligente, auf Bewegung reagierende, Beleuchtung auf dem Fahrradweg, der durch die Mitte der Gartenanlage verlaufe, möglich sei.

Stadträtin **Liepins** möchte wissen, ob die Wege in der Kleingartenanlage öffentlich zugänglich seien.

Stadtrat **Remmele** erinnert daran, dass auch die Bitte nach einer Toilette in der Anlage geäußert wurde.

BM Ilk sagt, dass die Dächer der Gartenhütten begrünt sein werden, da sie als Ausgleichflächen mitberechnet wurden. Die Verwaltung werde den Wunsch nach einem Flachdach für das Vereinsheim und nach Satteldächern für die Gartenhütten berücksichtigen. Wichtig sei jedoch, dass die Dächer der Hütten einheitlich gestaltet werden.

Frau **Schmidtgen** bestätigt, dass für den Fahrradweg eine intelligente Beleuchtung vorgesehen sei. Die Wege durch die Anlage seien frei zugänglich. Nur die einzelnen Schollen mit den darauf befindlichen Parzellen seien in sich abgeschlossen. Zu den angesprochenen Stellplätzen sagt Frau

TOP 11

Kleingartenanlage und öffentliche Grünflächen am
Römerhügel
- Entwurfs- und Baubeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 017/17

Schmidtgen, dass 3 Stellplätze pro Parzelle vorgesehen seien. Das reiche in der Regel aus. Bislang habe die Verwaltung 82 Zusagen von umzugswilligen Kleingärtnern erhalten, aber keine weiteren Aussagen, ob diese aus Ludwigsburg oder von auswärts kommen. Sanitäranlagen werde es im Vereinsheim geben. Die Verwaltung werde jedoch den Wunsch nach zusätzlichen Sanitäranlagen im Gelände berücksichtigen und einen geeigneten Ort hierfür suchen.

Nach der Aussprache stellt BM Ilk die Vorl.Nr. 017/17 zur Abstimmung.

TOP 12

Städtebauliches Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Herr **Lehmpfuhl** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) führt in den Sachverhalt ein (siehe auch Ausführungen unter Punkt 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4).

Anschließend eröffnet BM Ilk die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** fragt, ob es im Gebiet Mathilden-/Rathausareal noch Gebäude gibt, die für die Stadt wichtig sind, und unter Umständen erworben werden müssten.

Stadtrat **Gericke** findet es gut, dass man beim Projekt „ZIEL“ stetig vorankomme und mit den Fördermöglichkeiten die Voraussetzungen für die Umgestaltung des Schillerplatzes/Arsenalplatzes auch geschaffen werden. Bezug auf die Fördermöglichkeiten zur Errichtung eines Parkhauses dort nehmend fragt er, was genau in diesem Fall gefördert würde. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Parkhäuser in der Stadt nicht ausgelastet seien, äußert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bedenken zum Bau eines weiteren Parkhauses. Stadtrat Gericke erinnert daran, dass seine Fraktion bereits am 07.06.2005 die Aufwertung des Ortskerns von Oßweil schriftlich beantragt hatte. Er freue sich nun nach über 10 Jahren einen solchen Beschluss mitfassen zu dürfen, damit der Antrag von damals der Umsetzung näher kommen könne. Zudem hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 02.03.2015 die Umgestaltung der Mühlhäuser Straße und der angrenzenden Straßenzüge beantragt. Diese Straßen habe die Verwaltung vorbildlich in dem Beschluss aufgenommen. Stadtrat Gericke möchte zudem wissen, ob das Ludwig-Jahn-Stadion in Oßweil, das historischen Wert habe und förderwürdig wäre, in das städtebauliche Erneuerungsverfahren einbezogen werden könne.

Stadträtin **Liepins** teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu allen 4 Beschlusspunkten mit.

Stadtrat **Rothacker** beantragt mündlich, dass über die 4 Beschlusspunkte getrennt abgestimmt werde, weil die Freie Wähler-Fraktion dem Punkt 12.2 nicht zustimme. Das Projekt „ZIEL“ sei für die Fraktion keine Pflichtaufgabe, sondern eine Kür. In der Vorl.Nr. 002/17 seien Einzelmaßnahmen erwähnt, die im Rahmen des Projekts „ZIEL“ umgesetzt werden sollen, und die nach Ansicht der Freie Wähler-Fraktion gar nicht dahin gehören wie: Neuordnung von 1,4 ha öffentlicher Fläche in 4 Bauabschnitten im Bereich Schulcampus, Schaffung einer Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof oder das Projekt „Wohlfühlbahnhof“. Jedes der genannten Einzelprojekte würde die Freie Wähler-Fraktion sehr gerne unterstützen, jedoch nicht im Rahmen

TOP 12

Städtebauliches Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg

von „ZIEL“.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass die Innenstadt zwischen dem Marstall-Center und dem Bereich der Schulen klimatisch hoch belastet sei. Deshalb sollte in diesem Abschnitt nicht neu gebaut werden. Stadträtin Burkhardt bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass nun dort tatsächlich nicht neu gebaut werden, sondern eine größere, neue Grünanlage errichtet werden soll. Sie befürchtet aber, dass man als Kompromiss hierfür den Bau einer Tiefgarage hinnehmen müsste, welche ihr nicht so gut gefalle und zusätzlichen Verkehr in die Innenstadt ziehen würde. Da die Umgestaltung des

Schiller- und Arsenalplatzes die Stadt seit mehreren Jahren beschäftigte mit dem Ziel, die Innenstadt weiterzuentwickeln, sei sie in diesem Fall bereit, einen Kompromiss einzugehen.

Stadtrat T. Lutz nimmt Bezug auf die vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet „Ostweil-Ost“ und teilt mit, dass die Mehrheit der Bewohner in Ostweil keinen Umbau der Friesenstraße und der Westfalenstraße möchte, weil der Stadtteil vom Durchgangsverkehr lebe. Die Straßen funktionieren in ihrem jetzigen Zustand gut. Kleinere Sanierungsmaßnahmen wären willkommen. Der Vorlage stimme er dennoch zu, weil er möchte, dass wichtige Vorhaben im Stadtteil, wie z. B. die Mehrzweckhalle, endlich in Angriff genommen werden.

BM Ilk stellt dem Gremium bei dieser Gelegenheit Frau Tabea Ritter (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung), die neue Stadtteilbeauftragte für Ostweil, vor,

Herr Lehmpfuhl beantwortet anschließend die gestellten Fragen. Auf die Wortmeldung von Stadtrat Braumann eingehend sagt er, dass die Verwaltung die Möglichkeit habe, in der Innenstadt über eine Vorkaufsrechtsatzung zu agieren. Sie müsse jedoch bei Sanierungsmaßnahmen begründen, welche Sanierungsziele damit erreicht werden sollen. Die Verwaltung habe dem Regierungspräsidium Stuttgart gegenüber erklärt, dass alle Sanierungsziele in diesem Bereich erreicht wurden. Insofern hätte sie bei erneuten Aktionen keine gute Argumentationsbasis. Bezug auf die Frage von Stadtrat Gericke nehmend sagt Herr Lehmpfuhl, dass laut den Förderreichtlinien 13.000 Euro pro Stellplatz förderfähig seien. Diese Fördermittel würden jedoch erst zum Einsatz kommen, wenn tatsächlich der Bau einer Tiefgarage beschlossen würde. Der konkrete Fördermitteleinsatz würde sich nach den Vorgaben des Gemeinderates mit den Baubeschlüssen ergeben.

Die Wortmeldung von Stadtrat T. Lutz zum Anlass nehmend erklärt Herr Lehmpfuhl, dass in Ostweil zunächst eine Erhebung der städtebaulichen Missstände durchgeführt werde. Anschließend werde die Verwaltung konkrete Maßnahmen als Lösung vorschlagen. Aktuell gebe es keine Festsetzung, in welcher Richtung die Planungen gehen. Zu der Anmerkung von Stadtrat Rothacker sagt er, dass die Stadt mit dem Projekt „ZIEL“ eine zusätzliche Chance erhalten habe, den Bereich Schulcampus sowie weitere Bereiche westlich der Bahn ins Verfahren mit aufzunehmen und hierfür städtebauliche Fördermittel einzusetzen. Zu dem angesprochenen Stadion erklärt Herr Lehmpfuhl, dass die Stadt von den Zuschussgebern angehalten wurde, die Sanierungsgebiete klein zu halten. Da die Stadt mit dem bewusst groß gefassten „ZIEL“-Gebiet den gesetzten Rahmen gesprengt habe, wollte sie diesen im Fall des Gebietes „Ostweil-Ost“ nicht weiterhin strapazieren.

Gemäß dem Antrag von Stadtrat Rothacker stellt BM Ilk nach Beendigung der Aussprache die Beschlusspunkte getrennt zur Abstimmung.

Zunächst wird über Punkt 12.1 (Vorl.Nr. 009/17), Punkt 12.3 (Vorl.Nr. 036/17) und Punkt 12.4 (Vorl.Nr. 035/17) gemeinsam abgestimmt. Über den Punkt 12.2 (Vorl.Nr. 002/17) wird einzeln abgestimmt (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4).

TOP 12.1	Aufhebung der Sanierungssatzungen "Karlskaserne" und "Mathilden-/Rathausareal" - Satzungsbeschlüsse. Satzungsänderung Sanierungsgebiet "Grönerstraße / Frommann- Kaserne" - Satzungsänderungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 009/17
----------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Karlskaserne“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Mathilden-/Rathausareal“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Verkleinerung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Grönerstraße/Frommann-

Kaserne" (Anlage 3) wird beschlossen.

4. Für die Sanierungsgebiete "Ludwigsburg-Eglosheim" und "Eglosheim II" wird die Durchführungsfrist zum 31.12.2018 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Die Aufhebung der Satzungen und die Satzungsänderung werden öffentlich in der Ludwigsburger Kreiszeitung bekannt gemacht, das Grundbuchamt wird mit der Löschung der in den Grundbüchern eingetragenen Sanierungsvermerke beauftragt. Für die beiden Eglosheimer Gebiete muss untersucht werden, ob in den bestehenden Verfahren weitere Maßnahmen angegangen werden oder die Bestandsgebiete ggf. durch ein neues Verfahren abgelöst werden.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 22.02.2017 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ZIEL“ beschlossen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite überwiegend im öffentlichen Raum vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 35 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„ZIEL“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme „ZIEL“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „ZIEL“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „ZIEL“ endet demnach am 31.12.2032.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Nach der Revitalisierung des Marstall und nach zahlreichen Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in dem Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ soll nun die Innenstadt-Entwicklung im südlichen Bereich der Kernstadt fortgesetzt werden. Nachdem bereits im Jahr 2013 umfangreiche Vorbereitende Untersuchungen im Bereich Schiller-/ Arsenalplatz, im Schillerviertel, im Baublock Solitude und den umgebenden Straßenräumen durchgeführt wurden, kam im Verfahrensverlauf die Erkenntnis, noch weitere Entwicklungsbereiche in die Neuordnungsmaßnahme zu integrieren. Nach Erweiterung des Untersuchungsbereichs Mitte 2015 um den Innenstadt-Campus, die Baublöcke bis hin zum „Kallenberg-Grundstück“, das Bahnhofsareal und die westliche Ausdehnung über die Bahnlinie hinweg zum Kepler-Dreieck und das Nestlé-Betriebsgelände, liegen nun ausreichend Erkenntnisse für eine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vor. Damit können ab Satzungsbeschluss die Instrumente des besonderen Städtebaurechts im Geltungsbereich eingesetzt werden.

Die Maßnahmen, allen voran die Aufwertung des Bereichs Schiller- und Arsenalplatz, sollen bestmöglich mit Städtebaufördermittel flankiert werden. Daher wurde bereits im Oktober 2016 ein Neuantrag für die Aufnahme in ein oder mehrere Städtebauförderprogramm(e) gestellt. Für den möglichen Mitteleinsatz ist die Ausweisung als Sanierungsgebiet Voraussetzung.

den Teilgebieten Ortskern Oßweil und südliches Stadionquartier Ost (Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

1. Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet

Die Verwaltung wird beauftragt, für das geplante Sanierungsgebiet „Oßweil-Ost“, mit den Teilgebieten Ortskern Oßweil und südliches Stadionquartier Ost vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Lageplan der Sanierungsstelle des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung vom Januar 2017 (siehe Anlage 1). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach §138 BauGB hinzuweisen.

2. Für die vorbereitenden Untersuchungen „Oßweil-Ost“ wird ein Betrag von 75.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Für den Stadtteil Oßweil im Bereich des historischen Ortskerns und für das südliche Stadionquartier im Stadtteil Ost wird die Ausweisung eines Sanierungsgebietes „Oßweil-Ost“ angestrebt. Mit den beabsichtigten vorbereitenden Untersuchungen nach §141 BauGB werden die notwendigen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter und Pächter im Untersuchungsbereich erhoben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die vorbereitenden Untersuchungen werden an einen externen Sanierungsträger vergeben. Für die vorbereitenden Untersuchungen geht die Stadtverwaltung von Kosten bis zu einer Summe von 75.000 Euro aus. Entsprechende Finanzmittel wurden im Haushalt 2017 eingestellt.

Beschluss:

Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung wird ermächtigt, die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH mit der sozialverträglichen Mieterumsetzung für den Bereich Grünbühl-West zu beauftragen. Die Mieterumsetzungen werden auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Entschädigungskataloges durchgeführt. Das Management der Mieterumsetzungen und die Umzugsentschädigungen sollen mit Sanierungsfördermitteln in Höhe von rund 750.000 Euro gefördert werden (Städtischer Anteil hieraus 40 % = 300.000 Euro).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Beratungsverlauf:

Im Vorfeld der Maßnahme haben Gespräche zur vertieften Bedarfserfassung mit den Mietern stattgefunden. Ebenfalls wurden durch das externe Büro Weeber und Partner zwei umfangreiche Mieterbefragungen durchgeführt. Dabei wurden beispielsweise die jeweilige Einkommenssituation der Bewohner, die künftige Wohnervartung und die besonderen persönlichen Belange abgefragt. Kein Umzug soll gegen den Willen der Mieter erfolgen. Finanzielle Anreize in Form einer angemessenen Umzugsentschädigung sollen zu einer Steigerung der Umzugsbereitschaft führen. Dieser Umzug kann und soll auch innerhalb des Stadtteils möglich sein. Die Konzeption für die Neubebauung sieht neben Eigentumswohnungen auch Mietwohnungen für die bisherigen und für neue Mieter vor. Die Mieterumsetzungen sollen auf der Grundlage eines Entschädigungskataloges sozialverträglich durchgeführt werden.